

Allgemeine Preise Strom Ersatzversorgung Zusammensetzung des Strompreises für Geschäftskunden

Allgemeine Preise¹ der Ersatzversorgung gültig ab 01.10.2026 für nicht-Haushaltskunden >10.000kWh/Jahr

(Business) Komfort Strom	Eintarifzähler		Zweitartfzähler (Getrennte oder gemeinsame Messung)		
	Euro/Jahr (brutto)	Cent/kWh (brutto)	Euro/Jahr (brutto)	HT – Cent/kWh (brutto)	NT – Cent/kWh (brutto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		38,95		37,52	30,54
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ²)	149,95		149,95		

Die oben genannten Bruttopreise beinhalten 19 % Umsatzsteuer. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer betragen:

	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)	Euro/Jahr (netto)	HT – Cent/kWh (netto)	NT – Cent/kWh (netto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		32,73		31,53	25,66
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ²)	126,01		126,01		
In die Nettopreise fließen folgende Steuern und gesetzliche Umlagen ein:					
Stromsteuer		2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe		1,59		1,59	1,59
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)		0,446		0,446	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,559		1,559	1,559
Offshore-Netzumlage (gem. § 17f. Abs. 5 EnWG)		0,941		0,941	0,941
In die Nettopreise fließen folgende Entgelte des Netzbetreibers ein:					
Netzentgelt pro Kilowattstunde		6,83		6,83	3,30
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	72,00		72,00		
Messstellenbetrieb und Messung	12,30		15,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen³	84,30	13,42	87,00	13,42	9,89
Rechnerisch ermittelter Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen³	41,71	19,31	39,01	18,11	15,77

¹ gemäß § 36 Abs. 1 EnWG.

² Die Messentgelte gelten nicht bei Verwendung eines intelligenten Messsystems. Die Kosten für ein intelligentes Messsystem werden von Ihrem Messstellenbetreiber separat berechnet.

³ kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i. S. d. § 2 Abs. 3 S.1 Nr. 5 StromGKV auf der Informationsplattform <http://www.netztransparenz.de> hingewiesen.

In der Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH gelten die aktuelle Grundversorgungsverordnung Strom (StromGKV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH zur StromGKV und GasGKV, die unter www.stadtwerke-luedenscheid.de zum Download bereitstehen. Auf Wunsch senden die Stadtwerke Lüdenscheid Ihnen diese zu.